

Regelung der Zutrittsmedien

Der Auftraggeber händigt der eingesetzten Objektleitung des Auftragnehmers zum Vertragsbeginn oder bei zusätzlichem Bedarf während der Vertragslaufzeit mechanische (Schlüssel) und elektronische (Transponder) Zutrittsmedien aus. Die Ausgabe aller mechanischen und elektronischen Zutrittsmedien ist durch ein jeweils separates Übergabeprotokoll, welches von der Objektleitung des Auftragnehmers quittiert wird, zu dokumentieren.

Die Transponder ermöglichen den Zutritt zu den Außentüren, sowie den Räumlichkeiten der Stabstelle IT/Digitalisierung, während die Schlüssel alle regelmäßig zu reinigenden Räume schließen.

Der Auftragnehmer muss durchgängig dokumentieren, welcher Reinigungskraft, welches Zutrittsmedium ausgehändigt wurde und auf Anfrage dem Auftraggeber diese Dokumentation zur Verfügung stellen. Der Austausch der Zutrittsmedien unter den Reinigungskräften ist nicht gestattet. Ebenso ist dem Auftragnehmer untersagt, die Zutrittsmedien einer durch Krankheit oder Urlaub ausgefallenen Reinigungskraft einer Aushilfskraft zu übergeben.

Die möglichen Zutrittszeiten durch die Transponder beschränken sich auf die vereinbarten Reinigungszeiten, mit jeweils einer halben Stunde Überhang davor und danach. Das Objekt ist spätestens eine halbe Stunde nach der vereinbarten Reinigungszeit zu verlassen.

Der Verlust eines elektrischen Zutrittsmediums (Transponders) ist dem Auftraggeber unverzüglich (zur Sperrung der Zugangsberechtigung) mit der Angabe der Transpondernummer anzuzeigen. Bei Verlust eines Transponders hat der Auftragnehmer diesen dem Auftraggeber zum Selbstkostenpreis zu erstatten.

Der Verlust eines mechanischen Zutrittsmediums (Schlüssel) ist dem Auftraggeber ebenfalls unverzüglich unter Angabe der Schlüsselnummer anzuzeigen. Bei der Benutzung und Verwahrung der Schlüssel ist besondere Sorgfalt anzuwenden. Die Schlüssel dürfen nur während des Auf- und Zuschließens im Schloss gehalten werden. **Der Auftragnehmer haftet, wenn Schlüssel entwendet werden oder verloren gehen, für die Kosten der dann erforderlichen neuen Schließanlage.**

Der Auftragnehmer hat bei Beendigung des Vertragsverhältnisses am Tag der letzten Reinigung alle ausgehändigten elektronischen und mechanischen Zutrittsmedien zurückzugeben. Die Rückgabe wird ebenfalls per Übergabeprotokoll dokumentiert.